

## Öffentliche Bekanntmachung

über die

### **11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Roetgen**

Der Rat der Gemeinde Roetgen hat in seiner Sitzung am 21.04.2020 die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Roetgen, bestehend aus Planzeichnung und einem textlichen Teil beschlossen.

Infolgedessen wurde die Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 BauGB der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt. Mit Verfügung vom 22.07.2020 erteilte die Bezirksregierung Köln die Genehmigung der vom Gemeinderat beschlossenen 11. Änderung des Flächennutzungsplans.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung sowie Umweltbericht und Zusammenfassender Erklärung ab Montag, 10.08.2020 auf Dauer zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Roetgen, Hauptstr. 55, 52159 Roetgen, Zimmer 20, aus.

#### Aktueller Hinweis:

Aufgrund der Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von SARS-CoV-2 ist das Betreten des Rathauses nur mit Mund-Nasen-Schutz und die Einsichtnahme der Unterlagen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich.

Alle Unterlagen können ebenso im Bürgerportal der Gemeinde Roetgen unter der Rubrik „Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden:

**<https://buengerportal.roetgen.de/dokumente>**

Der Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus der beiliegenden Kartenunterlage erkennbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Roetgen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll,

darzulegen. Das gleiche gilt gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 BauGB entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Änderung eines Bebauungsplans eintreten sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Hahnbruch-Brunnenweg“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

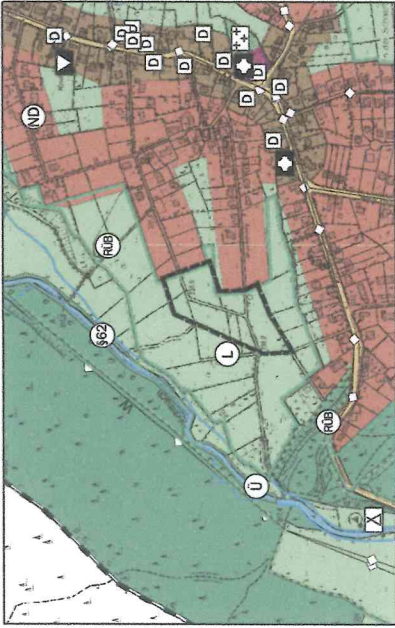
Der Bürgermeister



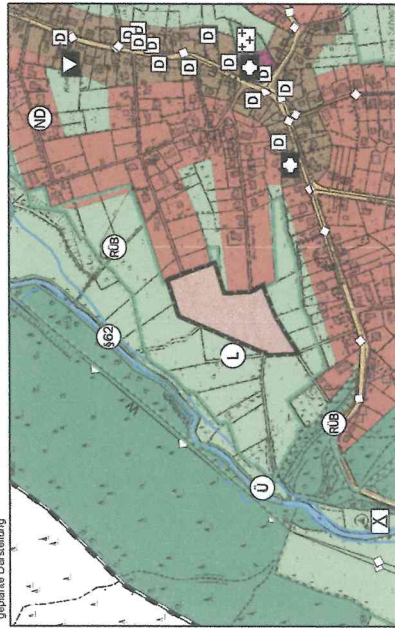
Klauss

# Standort : Landwirtschaftliche Fläche in Roetgen - Rott

roettbewisema Darstellung FNP 2005



geplante Darstellung



# Flächennutzungsplan Roetgen



M 1:5.000

Planbeschluss

## 11. Änderung, "Hahnbruch / Brunnenweg", März 2020

<p>Der Rat der Gemeinde Roetgen hat am 26.09.2017 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.</p>	<p>Mit Schreiben vom 26.02.2020 hat die Gemeinde Roetgen den Antrag auf Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans Köln in der Begründung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Roetgen zu ergreifen und anschließend durch den Rat der Gemeinde Roetgen neu gefasst werden.</p>
<p>Die in der Begründung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 25.02.2019 bis 25.03.2019 öffentlich aufgelegt.</p>	<p>Die Bezirksregierung Köln hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 (1) BauGB am ... genehmigt.</p>
<p>Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans inklusive der Begründung wurden nach öffentlicher Beteiligung gem. § 2 (2) BauGB sowie gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 25.02.2019 bis 25.03.2019 öffentlich aufgelegt.</p>	<p>Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gem. § 6 (5) BauGB am ... öffentlich bekannt gemacht.</p>